

Rechtsgebiete → Familienrecht

Unsere anwaltliche Tätigkeit im Familien- und Erbrecht setzt bereits vor Eheschließung an. Wir beraten in dieser Situation hauptsächlich wegen Zugewinn und Unterhalt sowie testa-

mentarischen Regelungen. Besonderer Beratungsbedarf besteht bei in die Ehe einzubrin-

gendem Vermögen, Selbständigen und Patchwork-Familien.

Die Bearbeitung Ihrer familienrechtlichen Angelegenheiten erfolgt in unserer Kanzlei aus-

schließlich durch versierte Fachanwälte für Familienrecht, die ihre besonderen Kenntnisse und langjährige Berufserfahrung im Familienrecht in einem Ausbildungs- und umfangreichen Prüfungsverfahren nachgewiesen haben und hierzu jährliche Fortbildungen absolvieren.

Tätigkeitsschwerpunkte im Familienrecht

Gestaltung von Eheverträgen in Zusammenarbeit mit Notaren

Abstammungsrecht, Vaterschaftsanfechtung und -anerkennung

Kindesunterhalt

Unterhalt nicht verheirateter Mütter

Elternunterhalt

Beratung im Hinblick auf die rechtlichen Folgen der Eheschließung unter Berücksichtigung erbrechtlicher Problematik

Getrenntlebensunterhalt von Ehegatten und Kindesunterhalt mit der besonderen Problematik der Feststellung des Vermögens Selbstständiger

Regelung der Rechte an Ehewohnung und Hausrat

Sorgerecht, insbesondere Besuchsrecht und Aufenthaltsbestimmungsrecht

Durchführung des Scheidungsverfahrens, auch unter Berücksichtigung ausländischen

Eherechts

Regelung von Zugewinn, nachehelichem Unterhalt und des Versorgungsausgleichs

Vorbereitung von testamentarischen Regelungen

Durchsetzung von testamentarischen und gesetzlichen Erbschaften, Testamentsvoll-

streckung

Einstweiliger Rechtsschutz bei häuslicher Gewalt